

1. Änderung der Geschäftsordnung der Stadtvertretung Krakow am See

Die Stadtvertretung der Stadt Krakow am See beschließt in ihrer Sitzung vom 23.02.2021 auf der Grundlage des § 22 Abs. 6 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 folgende 1. Änderung der Geschäftsordnung:

Artikel 1

In **§ 2 Teilnahme** wird

Absatz 2 wie folgt neu gefasst:

(2) Sachverständige können mit Zustimmung der Stadtvertretung im nicht öffentlichen Teil der Sitzung angehört werden.

Absatz 3 wird vollständig gestrichen.

Artikel 2

§ 9 Wahlen erhält den unterstrichenen Zusatz:

(2) Bei geheimen Wahlen werden aus der Mitte der Stadtvertretung drei Stadtvertreter für einen Wahlausschuss bestimmt.

Artikel 13

In-Kraft-Treten

Diese 1. Änderung der Geschäftsordnung tritt mit Beschluss zum 01.12.2020 in Kraft.

Krakow am See, den 15.03.2021

Oppitz - Bürgermeister